

Regierungsratsbeschluss

vom

23. Dezember 2025

Nr.

2025/2166

Stiftung Simpera, 9533 Kirchberg/SG: Beitrag aus dem Olga-Ziegler-Fonds an das Projekt «Mit einem Hund zurück ins Leben»

1. Erwägungen

Die Stiftung Simpera, Kirchberg, ersucht um einen Beitrag aus dem Olga-Ziegler-Fonds an das Projekt «Mit einem Hund zurück ins Leben». Die Stiftung Simpera mit Sitz in Kirchberg (SG) bildet Hilfshunde wie Blindenführhunde, Assistenzhunde sowie Autismusbegleithunde aus, um Menschen mit Behinderungen zu mehr Selbstständigkeit, Sicherheit und Lebensfreude zu verhelfen. Ein Autismusbegleithund unterstützt Menschen im Autismus-Spektrum dabei, sich im Alltag sicherer und wohler zu fühlen und erleichtert den Kontakt zur Gesellschaft. Gerade für Kinder mit Autismus spielt der Hund eine wichtige Rolle. Er begleitet sie im Alltag, sorgt für Sicherheit, verhindert Weglauftendenzen und kann gefährliche Situationen, etwa im Strassenverkehr, entschärfen. Die enge Bindung zwischen Hund und Kind entsteht oft schon im Welpenalter, da der Hund früh in die Familie integriert wird. Diese Beziehung fördert Ruhe, Vertrauen und Stabilität und ermöglicht es, dass alltägliche Herausforderungen mit weniger Angst und Stress bewältigt werden können. Die Ausbildung eines Autismusbegleithundes kostet rund Fr. 38'530.00. Ein vergleichbares Angebot ist im Kanton Solothurn nicht vorhanden. Aktuell ist ein Autismusbegleithund der Stiftung Simpera im Kanton Solothurn im Einsatz. Die ersuchten Fr. 18'250.00 beziehen sich auf die Finanzierungslücke zur Ausbildung dieses Autismusbegleithundes.

Die Mittel des Olga-Ziegler Fonds können für Menschen mit Behinderungen und für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung von Gewalt betroffen sind, eingesetzt werden. Das Gesuch erfüllt die Zielsetzungen und Kriterien des Olga-Ziegler-Fonds und wird daher als unterstützenswert angesehen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Simpera, Kirchberg, wird an das Projekt «Mit einem Hund zurück ins Leben» ein Beitrag von Fr. 18'250.00 aus dem Olga-Ziegler-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83602) anzuweisen.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014968 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen
Stiftung Simpera, Marc Fehlmann, Sackgrütli 405, 9533 Kirchberg